

## **Antrag:**

1. Für das Gebiet der Grundstücke Wasbeker Straße 269 - 333 (ungerade Hausnummern) in einer Tiefe von rd. 60 m südlich der Wasbeker Straße im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Abschnitt der Wasbeker Straße festzusetzen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.